

Landeshauptstadt Magdeburg

1. Änderungsantrag

zur **Drucksachen-Nr.**
DS0201/03

Absender Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau- und Verkehr	Wird von Amt 13 ausgefüllt. Aufgenommen in TO am: 22.08.2003
Kurztitel Aufhebung des Beschlusses zur Aufstellung eines Bebauungsplanes für das Gebiet "Nachtweide Pechau", Plan Nr. 74-3	

Beschlussvorschlag:

1. Für das Gebiet, das umgrenzt wird:

- im Norden durch die südliche Böschungsunterkante des Pechauer Sees und des Pechauer Grabens;
- im Osten durch die Westgrenze der Hauptstraße sowie den südwestlichen Flurstücksgrenzen der Flurstücke 10001 und 330/5 sowie den südwestlichen Flurstücksgrenzen der Flurstücke 330/5, 330/4 und 330/3 der Flur 1;
- im Süden durch die Nordost- und Nordwestgrenze des Flurstücks 468/373, die Südostgrenze des Flurstücks 373/1, den Weg der das Flurstück 373/2 unterteilt, die Nordwestgrenze der Flurstücke 373/2 und 353, die Nordost- und Nordwestgrenze des Flurstücks 351/2 sowie der nördlichen Flurstücksgrenze 354 (Calenberger Straße) der Flur 1;
- im Westen durch die westliche Begrenzung der ehemaligen LPG Pechau (östlichen Flurstücksgrenze des Flurstücks 347/1 Flur 1)

wurde von der Gemeindevertretung Pechau am 21.05.1992 der Beschluss gefasst, einen Bebauungsplan aufzustellen.

Dieser Beschluss wird gemäß § 2 Abs. 4 BauGB aufgehoben.

Das in seiner Begrenzung vorstehend beschriebene Gebiet ist im beiliegenden Lageplan, der einen Bestandteil dieses Beschlusses bildet, dargestellt.

2. Der Beschluss über die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplan Nr. 74-3 "Nachtweide Pechau" ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Auf Zusatzantrag von Stadtrat Stern empfiehlt der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr dem Stadtrat zu beschließen:

1. Die Drucksache wird an die Verwaltung zurückverwiesen.
2. Der Geltungsbereich und die Planungsziele des Bebauungsplanes Nr. 74-3 „Nachtweide Pechau“ werden geändert

Abstimmung zum Antrag : 6 - 0 - 0



Vorsitzender